

19/2008

HANDWERK BIETET BERATUNG ZUR ENERGIEAUSWEIS- PFLICHT

Berlin, 30. Juni 2008 – Ab dem 1. Juli 2008 wird der Energieausweis auch im Gebäudebestand Pflicht. Jeder Eigentümer, der sein Gebäude verkaufen, verpachten oder verleasen will, muss dann dem potentiellen Käufer oder Mieter einen Energieausweis vorlegen können. Betroffen sind zunächst Wohngebäude, die bis 1965 fertig gestellt worden sind. Für jüngere Wohngebäude greift die Regelung ab dem 1. Januar 2009.

Der ZDH stellt zu den neuen Regelungen des Gebäudeenergieausweises einen Flyer bereit, der detailliert informiert und Empfehlungen gibt. Sie können den Flyer hier bestellen:

<http://www.zdh.de/publikationen/flyer-broschueren/flyer-zum-neuen-gebaeudeenergieausweis.html>

Mit den Gebäudeenergieberatern des Handwerks stehen zudem qualifizierte und kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Sie können alle Fragen rund um die Themen Energieeffizienz und Energieeinsparung beantworten und die Energieausweise ausstellen. Die Energieberater unterstützen ihre Kunden auch dabei, energetische Schwachstellen zu erkennen und Modernisierungen vorzubereiten bzw. durchzuführen. Die Gebäudeenergieberater in Ihrer Nähe finden Sie auf der Internetseite des ZDH: <http://www.zdh.de/wirtschaft-und-umwelt/umwelt-und-energiepolitik/energieberatung.html>"

Kostenlose Handwerksbilder zum Download unter www.amh-online.de

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Deutscher Handwerkskammertag
Unternehmensverband Deutsches Handwerk

Telefon: 030 / 20619-371
Telefax: 030 / 20619-372
E-Mail: presse@zdh.de
Internet: <http://www.zdh.de>

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße, 20/21 10117 Berlin
Postfach 110472 10834 Berlin
Verantwortlich: Alexander Legowski